

**Interessenbekundungsverfahren für ein Modellprojekt im Freistaat Thüringen
im Handlungsfeld Extremismusprävention zum Themenfeld Prävention und
Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe
im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“
des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Der Bund gewährt im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ für Modellprojekte im Handlungsfeld Extremismusprävention zum Themenfeld Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe auch für die Zeit ab 2020 Zuwendungen nach Maßgabe der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften.

Die Länder sind aufgerufen, den Träger/ Trägerverbund zu benennen, mit dem sie nach Ablauf der aktuellen Förderperiode ab 2020 zusammenarbeiten wollen.

Vor diesem Hintergrund führt das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz in Abstimmung mit dem Landesdemokratiezentrum und dem Thüringer Oberlandesgericht das vorliegende Interessenbekundungsverfahren durch.

Bei der Trägersauswahl sind die im Förderaufruf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend formulierten Förderziele, Fördervoraussetzungen und Förderbedingungen zu beachten.

Das Thüringer Oberlandesgericht gewährt aufgrund der Richtlinie für die Förderung nichtinvestiver sozialer Maßnahmen in der Straffälligenhilfe vom 14. November 2016 (Az.: 4263-1/03; Justiz-Ministerialblatt für Thüringen 2017, S. 4) für das Projekt Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften als Kofinanzierung.

1. Rahmenbedingungen und abzudeckende Bedarfe

Durch das Modellprojekt sollen im Themenfeld Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe die Phänomenbereiche Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus bearbeitet werden.

Die Zahl der Inhaftierten (Untersuchungshaft, Freiheitsstrafe bzw. Jugendstrafe, Ersatzfreiheitsstrafe) in der Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (14 bis 26 Jahre, § 7 SGB VIII) liegt in Thüringen derzeit bei etwa 300 Personen. In der Bewährungshilfe werden ca. 350 Personen aus der Zielgruppe betreut.

Für das Jahr 2020 sind keine grundlegenden zahlenmäßigen Veränderungen zu erwarten.

Maßnahmen im Rahmen des Modellprojekts sollen jedenfalls folgende landesspezifischen Bedarfe abdecken:

- monatlich zwei halbtägige Workshops zur Stärkung demokratischer Haltungen und Überzeugungen für Inhaftierte bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres, die im Strafvollzug erstmalig mit demokratiefeindlichen Ideologien in Berührung kommen könnten, in der Jugendstrafanstalt Arnstadt
- jährlich zwölf halbtägige Workshops zur Stärkung demokratischer Haltungen und Überzeugungen für Inhaftierte bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres, die im Strafvollzug erstmalig mit demokratiefeindlichen Ideologien in Berührung kommen könnten, in den Justizvollzugsanstalten Goldlauter, Hohenleuben, Tonna und Untermaßfeld
- Einzelberatungen im Phänomenbereich Rechtsextremismus für radikalisierte Inhaftierte und Inhaftierte, die gefährdet sind, sich im Strafvollzug zu radikalieren, und bereits erste Radikalisierungstendenzen aufweisen, ggf. ergänzt durch Gruppenmaßnahmen
- jährlich zehn eintägige projektbezogene Fortbildungsveranstaltungen für die Bediensteten der Justizvollzugsanstalten und der Sozialen Dienste in der Justiz
- Einzelberatungen im Phänomenbereich Rechtsextremismus für Probanden der Sozialen Dienste in der Justiz, die radikalisiert sind oder eine entsprechende Gefährdung zeigen, ggf. ergänzt durch Gruppenmaßnahmen
- Einzelberatung und Coaching von Justizsozialarbeitern in den Außenstellen der Sozialen Dienste in der Justiz zur Erkennung von radikalisierten bzw. von Radikalisierung bedrohten Probanden und zur inhaltlichen Arbeit mit diesen Personen

Im Phänomenbereich islamistischer Extremismus werden derzeit keine Klienten aus der Hauptzielgruppe betreut. Hier soll für den Bedarfsfall ein Beratungsangebot für radikalisierte Inhaftierte und Inhaftierte, die gefährdet sind, sich im Strafvollzug zu radikalieren, und bereits erste Radikalisierungstendenzen aufweisen, vorgehalten werden.

Die allgemeine Fortbildung der Bediensteten in Justizvollzug und Bewährungshilfe zu den Bereichen Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus erfolgt über Angebote außerhalb des Modellprojekts.

Nach aktueller Bewertung wird davon ausgegangen, dass ein Thüringer Modellprojekt zum Themenfeld Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe beim ausrichtenden Träger maximal mit folgendem Einsatz von Fachpersonal verbunden ist:

- bis zu 1,75 Arbeitskraftanteile für sozialarbeiterische bzw. beratende Tätigkeiten mit einer Eingruppierung bis E 10,
- bis zu 0,25 Arbeitskraftanteile für die Projektleitung mit einer Eingruppierung bis zu E 11.

Es ist eine Evaluation des Projekts durch den Kriminologischen Dienst des Freistaats Thüringen vorgesehen.

2. Interessenbekundungen

Interessenbekundungen können bis zum **14.06.2019, 24.00 Uhr**, beim

Thüringer Oberlandesgericht
Verwaltungsabteilung
Rathenaustraße 13
07745 Jena

eingereicht werden.

Diese sollen enthalten:

- eine ausführliche Projektbeschreibung,
- Angaben zur Qualifikation und den für das Projekt relevanten Erfahrungen der einzusetzenden Mitarbeiter,
- Angaben zu den Erfahrungen und Referenzen des Trägers,
- einen vorläufigen Finanzierungsplan.

Das Projekt soll zunächst für ein Jahr konzipiert werden. Jedoch ist eine Zusammenarbeit mit dem ausgewählten Träger für die maximale Projektlaufzeit bis Ende 2024 in Aussicht genommen.

Die Interessenbekundungen werden auf Vollständigkeit geprüft. Die Auswahlentscheidung treffen Vertreter des TMMJV, des Landesdemokratiezentrums und des Thüringer Oberlandesgerichts nach pflichtgemäßem Ermessen unter Würdigung des fachlich begründeten Bedarfs.

3. Weitere Informationen zu Fördergrundsätzen, Fördervoraussetzungen, Verfahren

Weitere Informationen zur Förderung des Modellprojekts entnehmen Sie bitte:

- dem beigefügten Förderaufruf für Modellprojekte im Handlungsfeld Extremismusprävention zum Themenfeld Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- den Richtlinien für die Förderung nichtinvestiver sozialer Maßnahmen in der Straffälligenhilfe unter:
https://www.thueringen.de/mam/th4/olg/content/jmbl2017.01_richtlinie_forderung_nichtinvestiver_sozialer_massnahmen_straffalligenhilfe.pdf

Die aktuelle Förderleitlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Förderung von Modellprojekten der Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ finden sie unter:

https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Leitlinien/180228_Aktualisierte_Foerderleitlinie_PB_J.pdf

Für inhaltliche Nachfragen steht Ihnen im Thüringer Oberlandesgericht:

Herr

Thomas Jakob

Tel.: 03641/307256

Fax.: 03641/307500

E-Mail.: postsstelle@tholg.thueringen.de

zur Verfügung.